

Vor allem. Vorarlberg.

Vorarlberg
Volkspartei
LANDTAGSKLUB

LAbg. Dr. Thomas Winsauer
Kellenbühel 2
6850 Dornbirn

LAbg. Julian Fässler
Schwefelquelle 10/5
6850 Dornbirn

Dornbirn, 9. November 2015

Frau Landesrätin
Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

**Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Notreisende in Vorarlberg – Unterstützung vor Ort und Rückkehrhilfe müssen
im Vordergrund stehen**

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Bürgermeister der fünf Vorarlberger Städte haben in einer gemeinsamen Erklärung klargestellt, dass sie keine weiteren Zeltlager von Roma-Familien mehr dulden und auch keine Unterkünfte zur Verfügung stellen werden. Insbesondere verurteilen die Bürgermeister, dass die Roma-Familien trotz der derzeit niedrigen Temperaturen in Vorarlberg offenbar kein Problem darin sehen, dass auch schwangere Frauen, Kinder und Säuglinge die Nächte in Zelten bzw. zeltähnlichen Behausungen an Ufern von Bächen und Flüssen verbringen.

Auch aus Sicht des Landes gilt es, dem Kindeswohl höchstes Augenmerk zu schenken. Landeshauptmann Markus Wallner hat unter anderem betont, dass illegales Campieren mit Kindern und Jugendlichen im Freien angesichts des bevorstehenden Winters und unter nicht akzeptablen hygienischen und sanitären Bedingungen nicht länger toleriert werden kann.

Auch Sie haben sich dafür ausgesprochen, dass die durch das Jugendwohlfahrtsgesetz bestimmten Regeln und Standards bei der Unterbringung von Kindern eingehalten werden müssen und sich dafür eingesetzt, dass den Roma-Familien auch das Angebot gemacht wird, dass Frauen und Kinder in Notunterkünften nächtigen können.

Klares Ziel des Landes ist es aber, die Roma-Familien zur Rückkehr in ihr Heimatland zu animieren. Das Land hat sich auch bereit erklärt, den Familien bei der Organisation der Rückkehr behilflich zu sein. Gleichzeitig ist das Land sehr daran interessiert, die Lebenssituation der Roma in ihrer Heimat zu verbessern und konkrete Hilfsprojekte vor Ort zu unterstützen.

Leider hat sich gezeigt, dass die Angebote zur Hilfe durch Land, Gemeinden und private Organisationen von den Betroffenen nur in geringem Maße angenommen werden. Selbst renommierte Hilfsorganisationen (wie zum Beispiel Pater Sporschill und Elmar Stüttler vom Verein „Tischlein Deck Dich“) haben angesichts dieser Umstände keine Möglichkeit zur weiteren Unterstützung der Roma mehr gesehen.

Vor diesem Hintergrund hat es uns doch überrascht, dass Sie, Frau Landesrätin, sich nach einem Treffen mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der privaten Hilfsorganisationen und den zuständigen Bezirkshauptmannschaften am 2. November 2015 für die Schaffung legaler Campingmöglichkeiten für Roma-Familien ausgesprochen haben und gleichzeitig erklärten, dass Sie Campingverbote und generelle Bettelverbote nicht unterstützen.

Wir erlauben uns deshalb, gemäß § 54 LT-GO, nachstehende

Anfrage

an Sie zu richten:

1. Wie wird von Seiten des Landes gewährleistet, dass die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auch von den sich derzeit im Land aufhaltenden Roma-Familien eingehalten werden und das Kindeswohl durch allfällige Übernachtungen im Freien nicht gefährdet ist?
2. Wie vielen Roma-Familien wurde von Seiten des Landes das Angebot unterbreitet, Frauen und Kinder in Notunterkünften unterzubringen und wie viele Personen haben davon Gebrauch gemacht?
3. In welchen Einrichtungen wurden Roma-Frauen mit ihren Kindern untergebracht? Stehen diese Einrichtungen weiterhin als Notunterkünfte zur Verfügung? Wie viele Personen können dort maximal und wie lange untergebracht werden?
4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine Rückkehr der Roma-Familien in ihre Heimatländer zu ermöglichen? Wie ist die so genannte Rückfahrthilfe konkret ausgestaltet? Welcher Personenkreis kann diese Unterstützung in Anspruch nehmen und wie wird er abgegrenzt? Wie viele Personen haben diese Hilfe bisher in Anspruch genommen?
5. Welche Kosten sind bislang durch die Gewährung von Rückfahrthilfen entstanden und wer trägt diese? Welche Kosten sind aus Ihrer Sicht noch zu erwarten?

6. Ziel des Landes ist es die Lebenssituation der Roma in ihrer Heimat zu verbessern und konkrete Hilfsprojekte vor Ort zu unterstützen. Welche Institutionen werden bereits finanziell vom Land unterstützt bzw. was ist dazu in Planung?
7. Sie haben sich für die Schaffung legaler Campingmöglichkeiten für Roma-Familien ausgesprochen. Steht dieser Vorschlag nicht im Widerspruch zu den Bemühungen des Landes, die Lebenssituation der Roma in ihrer Heimat zu verbessern? Wenn nein, wieso nicht?
8. Welche Maßnahmen wären für die Schaffung legaler Campingmöglichkeiten für Roma-Familien notwendig? Welche Kosten würden dadurch entstehen und wer sollte diese aus Ihrer Sicht tragen?
9. Sind Sie der Meinung, dass durch die Schaffung legaler Campingmöglichkeiten für Roma-Familien die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausreichend eingehalten werden könnten und das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wäre?
10. Teilen Sie die Auffassung der Stadt Dornbirn, dass ein Bettelverbot an Markttagen und eine restriktive Campingverordnung einen Beitrag dazu leisten, dass Roma-Familien wieder vermehrt in ihre Heimat zurückkehren und die entstandene Sogwirkung nach Vorarlberg verringert wird? Wenn nein, wieso nicht?
11. Wie bewerten Sie die Erklärung der Bürgermeister der fünf Vorarlberger Städte „Keine Zeltlager in den Städten“? Wie unterstützen Sie als Sozial-Landesrätin die Bemühungen der Städte und Gemeinden, die Aufrechterhaltung der Sicherheit und eines guten Miteinanders zu gewährleisten?
12. Welche Strategie verfolgen Sie, um die – auch von Ihnen unterstützen – Ziele des Landes zu erreichen? Welche langfristigen Lösungsansätze sehen Sie, damit Vorarlberg nicht mehr Ziel von Roma-Familien ist, um mit Betteln den Lebensunterhalt zu gewährleisten?

Für die zeitgerechte Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Thomas Winsauer

LAbg. Julian Fässler

Herrn LAbg. Dr. Thomas Winsauer
Herrn LAbg. Julian Fässler
ÖVP Landtagsklub
Im Hause

[im Wege der Landtagsdirektion](#)

Bregenz, am 30.11.2015

Betreff: [Anfrage vom 9.11.2015, Zl. 29.01.140 - "Notreisende in Vorarlberg – Unterstützung vor Ort und Rückkehrhilfe müssen im Vordergrund stehen"](#)

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dr. Winsauer!
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Fässler!

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1. Wie wird von Seiten des Landes gewährleistet, dass die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auch von den sich derzeit im Land aufhaltenden Roma-Familien eingehalten werden und das Kindeswohl durch allfällige Übernachtungen im Freien nicht gefährdet ist?

Die Kinder- und Jugendhilfe hat, sobald sich ein konkreter Verdacht der Gefährdung eines Kinder oder eines Jugendlichen ergibt, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit umgehend eine Gefährdungsabklärung einzuleiten und durchzuführen. Bevor die Kinder- und Jugendhilfe aber eine Abklärung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung durchführen und gegebenenfalls einer solchen entgegenwirken kann, muss sie über eine mögliche Gefährdung informiert werden bzw. eine solche von sich aus wahrnehmen.

Die Kinder- und Jugendhilfeabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sind beauftragt, das Kindeswohl bei Vorliegen einer Mitteilung, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweist, zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu setzen, um das Wohl des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen

sicher zu stellen. Bei der angesprochenen Zielgruppe der „Roma – Familien“ geschieht dies durch Überprüfungen des gesundheitlichen Zustandes der Kinder sowie der Abklärung und Bearbeitung von Hinweisen, die auf eine Gefährdung hindeuten.

Um Übernachtungen im Freien abfangen zu können, wurden Angebote für die Zielgruppe der Mütter mit Kindern und Schwangere geschaffen. Diese werden auch zahlreich genutzt (siehe Antwort Frage 2.)

Zu Frage 2. Wie vielen Roma-Familien wurde von Seiten des Landes das Angebot unterbreitet, Frauen und Kinder in Notunterkünften unterzubringen und wie viele Personen haben davon Gebrauch gemacht?

Im Zeitraum von 25. Oktober bis 16. November wurde das Angebot des Landes 189 Mal von insgesamt 51 verschiedenen Personen in Anspruch genommen.

Zu Frage 3. In welchen Einrichtungen wurden Roma-Frauen mit ihren Kindern untergebracht? Stehen diese Einrichtungen weiterhin als Notunterkünfte zur Verfügung? Wie viele Personen können dort maximal und wie lange untergebracht werden?

Bei der Bereitstellung der Notunterkünfte sind die Kaplan Bonetti Sozialwerke, die Kolpinghäuser Götzis und Bregenz sowie später ein Jugendraum des Vorarlberger Kinderdorfes beteiligt. Bei den Kaplan Bonetti Sozialwerken wurden 8 Plätze, im Kolpinghaus Bregenz 6 Plätze sowie im Jugendraum des Vorarlberger Kinderdorfes 6 Plätze geschaffen. Das Angebot des Kolpinghauses Götzis ist eingestellt worden. Mit den Einrichtungen wurde vereinbart, die Unterbringung jeweils für max. vier aufeinanderfolgende Nächte zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine Rückkehr der Roma-Familien in ihre Heimatländer zu ermöglichen? Wie ist die so genannte Rückfahrhilfe konkret ausgestaltet? Welcher Personenkreis kann diese Unterstützung in Anspruch nehmen und wie wird er abgegrenzt? Wie viele Personen haben diese Hilfe bisher in Anspruch genommen?

In der Vereinbarung mit den Einrichtungen wurden folgende Aufgaben festgelegt:
Aufgaben der aufnehmenden Einrichtung:

- Unterkunft, Grundversorgung, Verpflegung, Bedarfsmittel für Kinder wie Windeln, usw.
- Erfassung der Personalien der Betroffenen
- Basisinformationen über das Angebot (Dauer, weitere Schritte, zuständige Behörden)
- Mitteilung und Vermittlung an die Kinder- und Jugendhilfeabteilung der

zuständigen Bezirkshauptmannschaft

- Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfeabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bei Nichtinanspruchnahme des Beratungs- und Unterstützungsangebotes der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. einmalige Übernachtungen am Wochenende).

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfeabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft:

- Erfassung der Situation in Bezug auf die Sicherung des Kindeswohls
- Prüfung möglicher Unterstützungs- und Hilfsangebote
- Rückkehrberatung (beinhaltet Infos über Rückreisemöglichkeiten, Infos über bestehende Versorgungs- und Unterstützungsangebote usw.)

Das Angebot der Rückkehr haben bis zum jetzigen Zeitpunkt knapp über hundert Personen in Anspruch genommen.

Zu Frage 5. Welche Kosten sind bislang durch die Gewährung von Rückfahrthilfen entstanden und wer trägt diese? Welche Kosten sind aus Ihrer Sicht noch zu erwarten?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind knapp über hundert Notreisende Osteuropäerinnen und Osteuropäer zurückgekehrt. Bis dato sind im Rahmen der Gewährung von Rückfahrthilfen Kosten in Höhe von ca. € 9.000,-- entstanden. Die Kosten werden zum Großteil über die Mindestsicherung und somit über den Sozialfonds finanziert. Einzelne Fahrkarten wurden auch von den Gemeinden direkt übernommen. Eine Einschätzung über die noch zu erwartenden Kosten ist kaum möglich und hängt wohl von mehreren Faktoren ab. Solche Faktoren sind beispielsweise die grundsätzliche Rückkehrbereitschaft, die Wettersituation und möglicherweise der „Druck“ seitens der Exekutive. Nach einer vorsichtigen Einschätzung ist es durchaus möglich, dass bis zu 70 weitere Personen bis nach Weihnachten in ihr Herkunftsland zurückkehren werden, auf Grund von Äußerungen der betroffenen Personen das Ende des „Weihnachtsgeschäftes“ im Zusammenhang mit dem „Betteln“ steht.

Zu Frage 6. Ziel des Landes ist es die Lebenssituation der Roma in ihrer Heimat zu verbessern und konkrete Hilfsprojekte vor Ort zu unterstützen. Welche Institutionen werden bereits finanziell vom Land unterstützt bzw. was ist dazu in Planung?

Das Land Vorarlberg hat aus Mitteln der Osthilfe - in Zusammenarbeit mit dem Jesuitenpater Georg Sporschill und dem Verein „Elijah“ - und in Zusammenarbeit mit Alt-Landeshauptmann Herbert Sausgruber folgende Projekte für Roma in Rumänien gefördert:

Errichtung einer Schulkantine für die Musikschule „Casa Sonja“ (2013)	31.800,--
Therapiewerkstatt für Romakinder (2014)	30.000,--
Werkstatt als Basis für Renovierungsarbeiten an Roma-Unterkünften (2015)	15.000,--

Geplant ist, das Projekt des Vereins „Elijah“ – konkret die finanzielle Unterstützung der Werkstatt für die Renovierungsarbeiten an Roma-Häusern - noch vor dem kommenden Winter ein weiteres Mal zu unterstützen. Darüber hinaus ist geplant, gemeinsam mit der Stadt Dornbirn Projekte für Roma in Rumänien mitzufinanzieren. In Frage kommen dabei bereits bestehende Projekte für Roma-Familien der Caritas Steiermark oder des Vereins Concordia.

Zu Frage 7. Sie haben sich für die Schaffung legaler Campingmöglichkeiten für Roma-Familien ausgesprochen. Steht dieser Vorschlag nicht im Widerspruch zu den Bemühungen des Landes, die Lebenssituation der Roma in ihrer Heimat zu verbessern? Wenn nein, wieso nicht?

Der Vorschlag zur Schaffung legaler Campiermöglichkeiten für Notreisende steht nicht im Widerspruch zu den Bemühungen des Landes, die Lebenssituation der Roma in ihrer Heimat zu verbessern. Die derzeitige Strategie des Landes ist ganz klar auf die Rückkehrhilfe sowie die Hilfe vor Ort ausgerichtet. Dennoch muss derzeit davon ausgegangen werden, dass die Rückkehrhilfe sowie die – in welcher Art auch immer – auf die Hilfe vor Ort ausgerichteten Unterstützungen voraussichtlich nicht dazu führen werden, dass das Land Vorarlberg als „Bettelzielort“ nicht mehr von notreisenden Menschen beansprucht werden wird. Das heißt, das Land wird sich in den kommenden Jahren weiterhin mit der Problematik der Notreisenden auseinandersetzen müssen. Vor diesem Hintergrund stellt die Schaffung von legalen Campiermöglichkeiten für Notreisende eine Alternative dar, um den Umgang mit Roma in zumindest geordnete Bahnen lenken zu können. Sollte dies gelingen, könnten aus dieser Perspektive Lagerräumungen und Problemverlagerung in Nachbarkommunen hintangehalten werden können. Gleichzeitig würde dies auch für Exekutive und anderweitig von der Roma – Thematik betroffene zu mehr Klarheit führen.

Zu Frage 8. Welche Maßnahmen wären für die Schaffung legaler Campingmöglichkeiten für Roma-Familien notwendig? Welche Kosten würden dadurch entstehen und wer sollte diese aus Ihrer Sicht tragen?

Eine große Herausforderung liegt einerseits darin geeignete Standorte hinsichtlich Infrastruktur (Nähe öffentliche Verkehrsmittel und doch etwas abgeschirmte Lage) überhaupt zu finden und andererseits darin den bzw. die Gemeindeverantwortlichen von diesem Vorhaben zu überzeugen. Der Campingplatz müsste auf eine gewisse Anzahl an Personen limitiert sein und als Minimalstandard mit mobilen WC-Anlagen sowie eine Müllentsorgungsstelle ausgestattet sein. Für den Betrieb des

Campingplatzes wäre allenfalls ein gewisser Personaleinsatz (Sozialarbeit verbunden mit Ehrenamt) notwendig. Des Weiteren sind klare „Spielregeln“, wie etwa die Dauer der Inanspruchnahme mit den Roma-Familien zu vereinbaren. Es sollte keinesfalls eine Dauerunterkunft entstehen.

Anzumerken ist, dass eine Untergruppe der ARGE Wohnungslosenhilfe mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Grobkonzeptes beauftragt wurde und im Frühjahr 2016 die Ergebnisse dem Land übermitteln wird. Eine Kosteneinschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dazu sind jedenfalls die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe abzuwarten. Entscheidender Kostenfaktor wird der zur Verwirklichung dieser Maßnahme notwendige Personaleinsatz sein. Die Sachkosten werden sich aller Voraussicht nach in Grenzen halten.

Zu Frage 9. Sind Sie der Meinung, dass durch die Schaffung legaler Campingmöglichkeiten für Roma-Familien die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausreichend eingehalten werden könnten und das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wäre?

Wie eingangs beschrieben hängt die Frage der Sicherung des Kindeswohls oder der Kindeswohlgefährdung vom Sachverhalt einer Mitteilung, deren Überprüfung und eventuell einzuleitenden Hilfemaßnahmen ab, und nicht ob legal oder illegal gecamppt wird. Legale Campingplätze würden zumindest einen klar geregelten Rahmen ermöglichen, um für die Zielgruppe Mindeststandards und Rahmenbedingungen festlegen zu können, die gewährleistet werden können sowie überprüfbar sind, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

10. Teilen Sie die Auffassung der Stadt Dornbirn, dass ein Bettelverbot an Markttagen und eine restriktive Campingverordnung einen Beitrag dazu leisten, dass Roma-Familien wieder vermehrt in ihre Heimat zurückkehren und die entstandene Sogwirkung nach Vorarlberg verringert wird? Wenn nein, wieso nicht?

Das Geschäftsmodell der BettlerInnen besteht darin, dass sie Spenden von Menschen erbitten. Der Ertrag entscheidet darüber, ob sie ihre Existenz sichern können und ob sie bleiben oder anderswo ihr "Glück" versuchen. Mit den beiden Verordnungen versucht Dornbirn, die Ertragsmöglichkeiten der BettlerInnen zu verschlechtern, damit sie die Stadt verlassen. Damit verlagert die Stadt das Problem in die anderen Städte, die dann mit ähnlichen Verordnungen reagieren.

In Teilen der Bevölkerung besteht der Eindruck, dass eine humane Bettlerpolitik eine Sogwirkung entfalten würde. Dieses Bild widerspricht der Realität. Denn ob sich BettlerInnen in Vorarlberg aufhalten oder nicht, entscheidet sich durch ihren wirtschaftlichen "Erfolg", d. h. an der Frage, ob die Spenden, die ihnen gewährt werden, fürs Überleben ausreichen oder nicht.

Zu Frage 11. Wie bewerten Sie die Erklärung der Bürgermeister der fünf Vorarlberger Städte "Keine Zeltlager in den Städten"? Wie unterstützen Sie als Sozial-Landesrätin die Bemühungen der Städte und Gemeinden, die Aufrechterhaltung der Sicherheit und eines guten Miteinanders zu gewährleisten?

Die Bürgermeister und die Bürgermeisterin der fünf Vorarlberger Städte haben sich am 4. November 2015 "einhellig gegen Zeltlager der Roma-Familien in Vorarlberg" ausgesprochen. Begründet haben sie dies mit den niedrigen Temperaturen, dem Mangel an hygienischen Einrichtungen, der Gefährdung der Sicherheit und des Zusammenlebens durch die BettlerInnen und ihrer Aggressivität.

Gleichzeitig haben die Stadtoberhäupter aber auch klargestellt dass "die Städte und Gemeinden keine Unterkünfte für diese Menschen stellen werden". Wie auch aus der Beantwortung der Frage 10 hervorgeht, tragen sie damit nicht zur Lösung der Probleme bei, sondern zu deren Verlagerung.

Zu Frage 12. Welche Strategie verfolgen Sie, um die - auch von Ihnen unterstützen – Ziele des Landes zu erreichen? Welche langfristigen Lösungsansätze sehen Sie, damit Vorarlberg nicht mehr Ziel von Roma-Familien ist, um mit Betteln den Lebensunterhalt zu gewährleisten?

In Vorarlberg war Betteln über Jahrzehnte generell verboten. Daher sind wir an den Anblick dieser Art von Armut im öffentlichen Raum nicht gewohnt und tun uns schwer damit. Die derzeit in unserem Land lebenden BettlerInnen haben als EU-BürgerInnen das Recht, sich hier aufzuhalten. Wir alle werden mit dem Anblick von Armut und Elend leben müssen.

Betteln - das ist meine Haltung - ist ein Menschenrecht, aber kein akzeptables Lebensmodell. Für die Fragen, vor die uns die BettlerInnen stellen, gibt es keine Lösung. Aber wir können uns um einen Umgang bemühen.

Eine menschenrechtskonforme und sozial akzeptable Strategie sollte meines Erachtens darauf abzielen, den Kreislauf der Armut zu durchbrechen und den Betroffenen einen Ausstieg aus dem Betteln zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Katharina Wiesflecker